

Beratungsunterlage

öffentlich	Technischer Ausschuss	07.07.2020	Beratung und Beschlussfassung
------------	-----------------------	------------	-------------------------------

Bauanträge innerhalb eines Bebauungsplanes

Nutzungsänderung einer Wohnung im Dachgeschoss in eine Ferienwohnung auf dem Flst.Nr. 1634/3, Spiegelbergstraße 22

Planung

Umnutzung der bestehenden Wohnung im Obergeschoss als Ferienwohnung.
Keine planerischen Maßnahmen vorgesehen.

Bebauungsplan

„Döllen I“ (rechtskräftig: 14.03.1980)

- Allgemeines Wohnen WA
- 2 Vollgeschosse
- GRZ 0,4; GFZ 0,7 (1c)
- WH 6,50 m (bergseitig,)
- Dachneigung 25-45°
- Offene Bauweise

Befreiung

Laut §2 der Bebauungsvorschrift des Bebauungsplanes sind die eigentlich zulässigen Ausnahmen nach § 4 Abs. 3 BauNVO ausgeschlossen (hier: Sonstige nicht störende Gewerbebetriebe, somit die Umnutzung von Wohnraum in eine Ferienwohnung).

Stellungnahme der Verwaltung

Vor dem Hintergrund von dringend benötigtem Wohnraum, auch günstigem Wohnraum, empfiehlt die Verwaltung dem Technischen Ausschuss der Befreiung nicht zuzustimmen.

Im Hinblick auf die Ferienregion Bodensee und unserer Tourismusbranche sollte die Zulassung von Ferienwohnungen über den gesamten Stadtbereich diskutiert werden.

Beschlussvorschlag

Der Technische Ausschuss nimmt den Bauantrag gemäß § 30 Abs. 1 BauGB zur Kenntnis und stimmt der o.g. Befreiung **nicht** zu

Anlage:

Spiegelbergstraße 22 - TA 07-07-2020